

## VERHANDLUNGSSCHRIFT 6/2009

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Freitag, den 20. November 2009, um 18.30 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Erlauf.

Anwesend:  
Bgm. Franz Engelmaier  
Vzbgm. Magdalena Köck  
Mag. Wolfgang Kainzner  
Ing. Robert Waxeneker  
Martina Oberndorfer  
Ing. Josef Windisch  
Franz Gindl  
Franz Fohringer  
Helga Sedlacek  
Andreas Schagerl  
Ing. Franz Kuttner  
Rainer Mayrhofer  
Robert Koller  
Anton Kos  
Dietmar Wiesbauer  
Josef Diendorfer

Entschuldigt abwesend: August Teufl  
Brigitte Kellermann  
Franz Bruckner

Unentschuldigt abwesend: 0

Schriftführerin: Maria Kuttner

### TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 01.09.2009
2. Trachtenkapelle - Probenraum
3. 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2009
4. Verordnung Festsetzung Hebesätze Grundsteuer
5. Abwasserverband, Aufteilungsschlüssel - Vereinbarung Kanalübergabe an Verband
6. Abwasserverband, Aufteilungsschlüssel - Änderung Satzung
7. WVA Hochbehälter, Sanierung
8. FF Erlauf, Anschaffungen - Budget 2010
9. Subventionsansuchen, Samariterbund Ankauf Fahrzeug
10. Sportplatz
11. Jugendberatungsstelle
12. Kirchenplatz 3, Stiege Frommhund
13. Adressbezeichnung "Gartenstraße"
14. A1 Lärmschutzwände, Asfinag
15. **Personalangelegenheit Lechner Karin (nicht öffentlich)**
16. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister teilt mit, dass er gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 den Tagesordnungspunkt 9 "Subventionsansuchen, Samariterbund Ankauf Fahrzeug" von der Tagesordnung absetzt. Außerdem liegt ein Dringlichkeitsantrag vor.

Der Bürgermeister hat zu Beginn der Sitzung den als Beilage dieser Verhandlungsschrift angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag "Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet bei privaten Hauszufahrten" eingebracht.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung als Tagesordnungspunkt 14 "Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet bei privaten Hauszufahrten" aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

**Damit ergibt sich folgende abgeänderte Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung am 20.11.2009:**

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 01.09.2009
2. Trachtenkapelle - Probenraum
3. 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2009
4. Verordnung Festsetzung Hebesätze Grundsteuer
5. Abwasserverband, Aufteilungsschlüssel - Vereinbarung Kanalübergabe an Verband
6. Abwasserverband, Aufteilungsschlüssel - Änderung Satzung
7. WVA Hochbehälter, Sanierung
8. FF Erlauf, Anschaffungen - Budget 2010
9. Sportplatz
10. Jugendberatungsstelle
11. Kirchenplatz 3, Stiege Frommhund
12. Adressbezeichnung "Gartenstraße"
13. A1 Lärmschutzwände, Asfinag
14. Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet bei privaten Hauszufahrten
- 15. Personalangelegenheit Lechner Karin (nicht öffentlich)**
16. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister eröffnet um 18.35 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Mandatäre und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu 1.) Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 01.09.2009 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Zu 2.) Betreffend Trachtenkapelle - Probenraum wurde in der Gemeinderatssitzung vom 14. Mai 2009 beschlossen, dass die Sanierung des Probenraumes erst nach gesicherter Finanzierung sowohl von Seiten der Trachtenkapelle als auch von Seiten der Gemeinde durchgeführt wird. Diese geforderte Finanzierung ist nun gegeben:

Finanzierung der Gemeinde:	€	50.578,00
Bedarfszuweisung LHStv. Sobokta 2009:	€	10.000,00
Bedarfszuweisung LHStv. Sobokta 2010:	€	10.000,00
Kreditaufnahme Restbetrag 2010: ca.	€	30.580,00

Finanzierung der Trachtenkapelle:	€	47.511,60
Landesförderung:	€	21.800,00
Finanzielle Eigenleistung: ca.	€	15.000,00
Kreditaufnahme Restbetrag: ca.	€	10.700,00

In der Gemeinderatssitzung vom 01. September 2009 wurden bereits die Ausgaben für die Sanitäranlagen beschlossen. Heute sind noch die Ausgaben in der Höhe von max. € 50.578,00 netto für die Sanierung des Probenraumes zu beschließen.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Sanierung des Probenraumes im Musikheim durch den Bestbieter Firma Tischlerei Gschossmann Josef e.U. zu den angebotenen Konditionen durchgeführt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig (eine Stimmenthaltung durch GR Dietmar Wiesbauer).

Zu 3.) Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2009 ist in der Zeit vom 05.11. bis 20.11.2009 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Schriftliche Stellungnahmen von Gemeindebürgern wurden während dieser Zeit nicht eingebracht. Für die Beratung steht den Gemeinderäten eine Tischvorlage zur Verfügung. Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat die notwendigen Änderungen zum Voranschlag inkl. 1. Nachtragsvoranschlag 2009 mit.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2009 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

Zu 4.) Bis einschließlich 2009 wurde der Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages zur Ermittlung der Grundsteuer jährlich gemeinsam mit dem Voranschlag beschlossen und kundgemacht und galt daher durchwegs nur für das jeweilige Haushaltsjahr. Durch Entfall des § 73 Abs. 3 lit. a. in der 13. Novelle der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000- 15, ist es erforderlich, um die Rechtssicherheit

der Grundsteuereinhebung zu gewährleisten, eine allgemeine Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer vom Gemeinderat zu erlassen.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge die folgende Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer beschließen:

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Erlauf vom 20.11.2009 über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer.

Gemäß § 27 Bundesgesetz vom 13. Juli 1955 über die Grundsteuer (Grundsteuergesetz 1955), BGBl. Nr. 149/1955 i.d.g.F. und § 15 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 2008 - FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 i.d.g.F. wird verordnet:

Für die Berechnung des Jahresbetrages der Grundsteuer wird der Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages oder des auf die Gemeinde entfallenden Teiles des Steuermessbetrages wie folgt festgelegt:

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A) 500 v.H.
2. Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 500 v.H.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Gf GR Mag. Wolfgang Kainzner verlässt um 19.10 die Gemeinderatssitzung.

Zu 5.) Die Gespräche über eine Änderung der Kostenaufteilung im Abwasserverband laufen seit der Sitzung des Vorstandes am 27.10.2005. Damals stellte der Gollinger Bürgermeister Dir. Theo Fischer auf Basis einer Berechnung des Büros Schwarz & Partner einen Dringlichkeitsantrag, der für Erlauf die Erhöhung des Kostenanteiles von 5,91% auf 12,07% gebracht hätte. Das wäre mehr als eine Verdoppelung der Zahlungen von Erlauf gewesen. Unser Beitrag hat 2006 47.300,00 Euro betragen. Dieser Betrag wäre auf 96.492,00 Euro angestiegen. Gegenleistung hätte die Gemeinde dafür keine erhalten sollen. Diese einschneidende Veränderung wurde vom Bürgermeister a.D. Ing. Franz Kuttner für Erlauf als unannehmbar bezeichnet. Da für die Änderung der Kostenaufteilung (Satzungsänderung) die Zustimmung aller Gemeinderäte der Verbandsgemeinden notwendig ist, war diese Position möglich.

In den vergangenen drei Jahren gab es viele Gespräche und Versuche zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Ein wesentlicher Fortschritt gelang durch die Einschaltung des DI Obrecht vom Amt der NÖ Landesregierung. Der nun vorliegende Vorschlag umfasst mehrere wichtige Punkte:

- Laut DI Obrecht soll der Verband den Mitgliedsgemeinden möglichst gleiche Leistungen anbieten (Länge der Verbandskanäle in den Mitgliedsgemeinden).
- Die Mitgliedsgemeinden zahlen ihre Beiträge auf Basis der an den Kanal angeschlossenen Einwohnergleichwerte.
- Teilung der Kosten in „Kläranlage“ und in „Kanäle“. In der Kläranlage ist jeder Einwohner gleichviel wert und gleich teuer. Bei den Kosten für die Kanäle erfolgt eine Unterscheidung in Mischwasserkanäle und Schmutzwasserkanäle.

Diese Grundsätze erfordern die Übernahme von bestehenden Gemeindekanälen der Gemeinden Bergland, Erlauf und Krummnußbaum als Verbandskanäle. Der Verband hat diesen Gemeinden einen Teil der Errichtungskosten zu ersetzen. Weiters hat der Verband ab Übernahme die laufenden Kreditrückzahlungen den Gemeinden zu ersetzen (Förderungen sind abzuziehen). Diese Zahlungen erhöhen natürlich das Verbandsbudget.

Diese Berechnungen führten zu folgendem Ergebnis: Der Kostenanteil der Gemeinde Erlauf in der Kläranlage beträgt 10,7%, beim Kanal 10,4%. Im Voranschlag 2010 führt das zu Zahlungen in der Höhe von 102.300,00 Euro geführt. Im Voranschlag 2009 waren das 56.700,00 Euro. Dieser Mehrbelastung von ca. 45.600,00 Euro steht die Vergütung für die Errichtung der zukünftigen Verbandskanäle (Sammler Ofling bis Gemeindegrenze Bergland, Sammler von Golling bis Wolfring und Sammler vom Marktplatz bis inkl. Pumpstation Harlanden) gegenüber. Diese Vergütung für Vorleistungen beträgt auf die Dauer von 10 Jahren ca. 20.000,00 Euro pro Jahr. Die Vergütung der zukünftigen Kreditrückzahlungen läuft bis 2033.

Eine Zustimmung des Gemeinderates zur Änderung des Aufteilungsschlüssels ist als langfristige, schwer änderbare Entscheidung zu bewerten. Bei einer Ablehnung kann nicht mit einer weiteren Verbesserung der Position von Erlauf gerechnet werden.

Bürgermeister Franz Engelmaier bedankt sich bei Bürgermeister a.D. Ing. Franz Kuttner für die wertvolle Verhandlungsarbeit für die Gemeinde in den letzten Jahren.

GR Josef Diendorfer ist von 19.15 Uhr bis 19.20 Uhr nicht im Sitzungssaal anwesend.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass im Zuge der Änderung des Aufteilungsschlüssels beim Gemeindeverband für Abwasserbeseitigung im Raum Pöchlarn die Sammlerkanäle von der Gemeindegrenze Pöchlarn in Ofling bis zur Gemeindegrenze Bergland, der Sammler von Golling bis Wolfring und der Sammler vom Marktplatz bis inkl. Pumpstation Harlanden an den Abwasserverband übergeben werden. Damit verbunden ist eine Einmalentschädigung für die Errichtung dieser Kanalstränge in der Höhe von € 258.559,00 abzüglich ei-

nes Abschlages in der Höhe von 20 % (€ 51.711,80) = € 206.847,20. Die Rückzahlung erfolgt unverzinst in 10 Jahresraten. Die verbleibenden zukünftigen Darlehenskosten (Schuldendienst) für die betroffenen Kanalstränge werden ebenfalls vom Abwasserverband übernommen.

Diese Übergabe der Gemeindeanlagen an den Abwasserverband mit allen Rechten und Pflichten ist die Voraussetzung für die Zustimmung des Gemeinderates zur Änderung des Aufteilungsschlüssels und der Satzungen des Gemeindeverbandes für Abwasserbeseitigung Raum Pöchlarn.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu 6.) Für die Änderung der Satzungen des Gemeindeverbandes Abwasserbeseitigung Raum Pöchlarn ab 01.01.2010 muss in den Gemeinderäten aller vier Verbandsgemeinden folgender gleichlautende Beschluss gefasst werden:

Änderung der Satzungen des Gemeindeverbandes Abwasserbeseitigung Raum Pöchlarn ab 01.01.2010:

### **Änderung § 12 Kostenersätze**

(1) Zur Deckung des Aufwandes des Gemeindeverbandes sind zunächst die Einnahmen heranzuziehen, die ihm aus der Besorgung seiner Aufgaben zufließen. Der durch diese Einnahmen nicht gedeckte Aufwand ist nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen von den verbandsangehörigen Gemeinden zu ersetzen:

#### **Derzeit:**

(2) Die Aufteilung des nicht gedeckten Aufwandes auf die verbandsangehörigen Gemeinden erfolgt im folgenden Verhältnis:

<i>Pöchlarn</i>	<i>59,01 %</i>
<i>Krummußbaum</i>	<i>15,32 %</i>
<i>Golling</i>	<i>16,32 %</i>
<i>Erlauf</i>	<i>5,91 %</i>
<i>Bergland</i>	<i>3,53 %</i>

### **Änderung Abs. (2):**

Die Aufteilung des nicht gedeckten Aufwandes auf die verbandsangehörigen Gemeinden erfolgt nach folgendem Berechnungsmodus:

Die Gesamtkosten setzen sich aus den Kosten der Kläranlage und den Kosten der Kanalisation (Verbandskanäle inkl. Mischwasserentlastungen) zusammen und werden buchhalterisch getrennt erfasst und anteilig den verbandsangehörigen Gemeinden vorgeschrieben.

Der Anteil Kläranlage errechnet sich aus den angeschlossenen Einwohnerwerten (EW) je verbandsangehöriger Gemeinde.

Die Einwohnerwerte (EW) setzen sich aus den angeschlossenen Hauptwohnsitzen (HW) und Nebenwohnsitzen (NW) laut Gemeindestatistik und der maximalen Abwassermenge aller Indirekteinleiter pro Tag unter Berücksichtigung eines Kläranlageneinflussfaktors zusammen.

1 EW = 1HW = 1 NW

1 EW = 0,2 m<sup>3</sup> Abwassermenge eines Indirekteinleiters pro Tag x Kläranlageneinflussfaktor  
Kläranlageneinflussfaktor =1,0

Die dadurch ermittelten EW werden entsprechend dem Verhältnis prozentual aufteilt.

Der Anteil der Kanalisation errechnet sich aus den angeschlossenen Einwohnerwerten (EW) je verbandsangehöriger Gemeinde, wobei die unterschiedlichen Kanalsysteme (Mischsystem oder Trennsystem) berücksichtigt werden.

Die Einwohnerwerte (EW) setzen sich aus den angeschlossenen Hauptwohnsitzen (HW) und Nebenwohnsitzen (NW) laut Gemeindestatistik unter Berücksichtigung des angeschlossenen Kanalsystems und der maximalen Abwassermenge aller Indirekteinleiter pro Tag unter Berücksichtigung eines Kanalisationseinflussfaktors zusammen.

1 EW = 1HW Mischsystem = 1 NW Mischsystem

1 EW = 1/2 HW Trennsystem = 1/2 NW Trennsystem

1 EW = 0,2 m<sup>3</sup> Abwassermenge eines Indirekteinleiters pro Tag x Kanalisationseinflussfaktor  
Kanalisationseinflussfaktor = 0,1

Die dadurch ermittelten EW werden entsprechend dem Verhältnis prozentual aufgeteilt.

Eine Neuberechnung des Aufteilungsschlüssels aufgrund der vorstehenden Berechnungsmethode hat spätestens alle 5 Jahre zu erfolgen. Eine frühzeitige Neuberechnung erfolgt durch Beschluss des Verbandsvorstandes.

Die Teile der Verbandsanlage werden in einem Übersichtslageplan und einem Anlagenverzeichnis dargestellt und bei Änderung der Anlage entsprechend ergänzt.

Die Änderungen werden mit 01.01.2010 wirksam werden.

Antrag	<b>Genehmigung der vorstehenden Änderung des § 12 Abs. 2 der Satzungen des Gemeindeverbandes Abwasserbeseitigung Raum Pöchlarn, LGBL 1600/32-6.</b>
Abstimmungsergebnis:	<b>Der Antrag wird mehrstimmig angenommen (3 Stimmenthaltungen durch die FPÖ-Gemeinderäte).</b>

**Weiterer Beschluss (nicht Bestandteil der Änderung der Satzungen):**

**Vereinbarung der Übernahme bestehender Gemeindeanlagen als Verbandsanlage**

(Rechte und Pflichten)

Die vom Verband zu übernehmenden Kanäle gehen mit 01.01.2010 in die Erhaltung und Verwaltung des Verbandes über.

Die Rückzahlung der von den Gemeinden Erlauf und Bergland erbrachten Leistungen für die vom Verband zu übernehmenden Kanäle, abzüglich eines Abschlagbetrages in der Höhe von 20 % erfolgt in 10 Jahresraten, unverzinst, an die Gemeinden.

Die laufenden Darlehensrückzahlungen für diese Kanäle werden vom Verband geleistet und den Gemeinden Erlauf und Bergland zurückerstattet.

Bezüglich Übernahme der Anlagen der Gemeinde Krummnußbaum wurde bereits in der Sitzung des Verbandsvorstandes am 01.07.2009 gefasst und ist daher nicht mehr Gegenstand dieser Vereinbarung.

Antrag	<b>Genehmigung der vorstehenden Vereinbarung betreffend die Übernahme der Gemeindeanlagen als Verbandsanlagen.</b>
Abstimmungsergebnis:	<b>Der Antrag wird mehrstimmig angenommen (3 Stimmenthaltungen durch die FPÖ-Gemeinderäte).</b>

Zu 7.) Im Hochbehälter der Wasserversorgungsanlage, der vor 25 Jahren nach damaligem Standard ohne Dach und Vollwärmeschutz errichtet wurde, bildet sich Kondenswasser. Laut Dipl.- Ing. Schuster ZT GmbH soll die Schotterschicht am Flachdach entfernt und eine Dämmung und ein Satteldach errichtet werden. Eventuell soll zu einem späteren Zeitpunkt auch noch ein Vollwärmeschutz angebracht werden. Dazu hat die Firma Hans Drascher Ges.m.b.H. ein Angebot in der Höhe von € 7.038,51 exkl. MwSt. gelegt. Dieses Angebot wurde von der Dipl.- Ing. Schuster ZT GmbH geprüft und für gut befunden. Weiters werden noch geringe Kosten für Baggararbeiten (Fa. Rauner) und Installateurarbeiten an den Entlüftungsöffnungen (Fa. Andritz oder Fa. Bock) anfallen.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Hans Drascher Ges.m.b.H. die Sanierungsmaßnahmen am WVA- Hochbehälter zu den angebotenen Konditionen so rasch wie möglich durchführt. Davor werde der Kies mittels Bagger entfernt und notwendige Installateurarbeiten vorgenommen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

Zu 8.) Für die FF Erlauf muss für das Hydraulikaggregat eine Überprüfung laut Herstellervorschrift und Richtlinien des ÖBFV samt Erneuerung von Höchstdruckschläuchen, Schere, Spreitzer und Rettungszylinder sowie Montage neues Kuppelungssystem und Reinigung Ölwanne mit Erneuerung Hydrauliköl durchgeführt werden. Die Firma Rosenbauer Österreich Ges.m.b.H. hat dazu ein Angebot in der Höhe von € 2.849,29 gelegt.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die vorgeschriebenen Arbeiten am Hydraulikgerät der FF Erlauf durch die Firma Rosenbauer Österreich Ges.m.b.H. zu den angebotenen Konditionen durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

Die FF Erlauf hat einen Budgetvorschlag für 2010 abgegeben. Das Kommando soll diesbezüglich zur nächsten Gemeindevorstandssitzung eingeladen werden. Erst danach kann ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Zu 9.) Für das Projekt Sportplatz Erlauf wurde bisher von der Gemeinde der Grundkauf getätigt, und der Sportverein hat erste Pläne und Berechnungen vorgelegt. Mit den Förderstellen beim Land NÖ wurden bereits Kontakte hergestellt, und sowohl die Abteilung Sport als auch das Büro Landeshauptmannstellvertreter Mag. Sobotka haben Förderungen zugesichert. Als nächster Schritt soll nun eine Projektierung, Planung und Ausschreibung erfolgen, um das Projekt zu konkretisieren und um die Grundlagen für die Finanzierung zu erhalten. Die Kosten dafür werden ca. € 15.000,00 bis 20.000,00 betragen.



Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Umsetzung des Projektes Sportplatz Erlauf insoweit begonnen wird, dass eine Projektierung, Planung und Ausschreibung erfolgen soll, um Grundlagen für die Finanzierung zu erhalten. Dies wird Kosten in der Höhe von ca. € 15.000,00 bis 20.000,00 verursachen, die im Voranschlag 2010 berücksichtigt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig (eine Nein-Stimme durch GR Josef Diendorfer und deri Stimmenthaltungen durch GR Robert Koller, gf GR Anton Kos und GR Dietmar Wiesbauer).

Zu 10.) Die Vizebürgermeisterin berichtet, dass in Pöchlarn als regionales Projekt der Gemeinden Erlauf, Golling, Krummnußbaum und Pöchlarn eine Jugendberatungsstelle errichtet werden soll. Das Projekt soll vom Trägerverein Hilfswerk umgesetzt werden und im Jänner oder Februar 2010 starten. Unter der Voraussetzung, dass sich alle vier Gemeinden der Kleinregion beteiligen, werden für die Gemeinde Erlauf monatliche Kosten in der Höhe von ca. € 260,14 für zwei Betreuer (ein männlicher Betreuer und eine weibliche Betreuerin), die Miete der Räumlichkeiten (2 Beratungsräume und 1 Gruppenraum mit Sofa, Tischfußball und Internetterminal) und das Auto für die Betreuer anfallen. In diesem Betrag sind die Betriebskosten noch nicht enthalten. Die Landesförderung in der Höhe von 50 % wurde bereits berücksichtigt.

Gf GR Anton Kos ist von 20.40 Uhr bis 20.45 Uhr nicht im Sitzungssaal anwesend.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass sich die Gemeinde an dem regionalen Projekt "Jugendberatungsstelle" beteiligt. Die monatlichen Kosten dafür werden ca. € 260,14 ohne Betriebskosten betragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

GR Josef Diendorfer und GR Helga Sedlacek verlassen den Sitzungssaal um 20.50 Uhr. Daraufhin unterbricht der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung. Um 21.00 Uhr wird die Gemeinderatssitzung ohne GR Helga Sedlacek weitergeführt.

Zu 11.) Für das Gemeindehaus Kirchenplatz 3 wurde ca. 1960 ein Hinterausgang samt Stiegenanlage für das Postamt auf den Nachbargrundstücken Nr. 748/2 und •51 der Familie Frommhund errichtet. Seit einigen Jahren sind die Grundeigentümer Emma und Josef Frommhund mit dieser Situation unzufrieden. Obwohl die Gemeinde längst ein ersessenes Recht auf die Benützung der Stiegenanlage besitzt, wollen sie nun mit der Gemeinde einen Vertrag über die Benützung der Stie-

genanlage abschließen. Für die Gemeinde ist die Errichtung eines Vertrages aufgrund der bestehenden Rechtslage sicher von Nachteil. Um die Problematik zu beseitigen wäre aber auch der Kauf der Stiegenanlage oder eines 3 m breiten Grundstücksstreifens entlang des Gemeindehauses Kirchenplatz 3 denkbar.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass mit der Familie Frommhund Verhandlungen über den Kauf der Stiegenanlage oder eines 3 m breiten Streifens entlang des Gemeindehauses Kirchenplatz 3 aufgenommen werden sollen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

Zu 12.) Das Haus der Familie Heinz und Eveline Hinterleitner befindet sich am Ende der Gartenstraße in Golling im Gemeindegebiet Erlauf. Bisher hatte dieses Haus die Adresse Wolfring 25, 3253 Erlauf. Da es mit dieser Bezeichnung von Fremden nicht gefunden wird, haben die Besitzer um Änderung auf die Adresse „Gartenstraße 32, 3381 Erlauf“ ersucht. Hausnummer 32 deshalb, weil das letzte Haus im Gemeindegebiet von Golling direkt an der Gemeindegrenze die Hausnummer 30 hat. Die gewünschte Änderung ist für die Familie Hinterleitner sicherlich sinnvoll und von Seiten der Gemeinde möglich, wenn die neue Straßenbezeichnung auf einem Gemeinderatsbeschluss basiert.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass es in der Marktgemeinde Erlauf künftig die Straßenbezeichnung "Gartenstraße" gibt, und zwar für das Wohngebiet, das westlich der Erlauf unmittelbar an die Gartenstraße im Gemeindegebiet von Golling angrenzt. Als Konsequenz soll die Familie Heinz und Eveline Hinterleitner, Wolfring 25, 3253 Erlauf künftig die Adresse Gartenstraße 32, 3381 Erlauf erhalten.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

Zu 13.) Im Jahr 2006 wurde den Gemeinden entlang der A1 zwischen Amstetten Ost und Pöchlarn mitgeteilt, dass der frühere Beschluss über die Errichtung der Lärmschutzwände entlang der Autobahn Richtungsfahrbahn Wien nicht mehr gültig ist, weil nicht genügend Geldmittel vorhanden sind. Im August fand das bislang letzte Gespräch der Bürgermeister aller betroffenen Gemeinden mit der Asfinag im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie in Wien statt. Dabei wurde festgelegt, dass der dreistreifige Ausbau der Richtungsfahrbahn Wien zwischen AST Ybbs und AST Pöchlarn nach derzeitigem Stand im Jahr 2018 erfolgen soll. Im Bereich Niederndorf sollen danach die Lärmschutzwände wie geplant errichtet werden. Im Bereich Harlanden sollen dort wo schon jetzt Lärmschutzwände stehen, nach Abschluss der Bauarbeiten wieder Wände mit den gleichen Ausmaßen (2, 75 m Höhe) aufgestellt werden. Zwischen den bestehen-

den Wänden und dem Fuß des Eichberges soll eine 1 m hohe Betonwand errichtet werden. Die gesetzlichen Auflagen sind mit einer Höhe von 2,75 m Höhe erfüllt. Eine Erhöhung auf 3,75 m würde natürlich eine Verbesserung der Werte, aber auch Mehrkosten in der Höhe von ca. € 100.000,00 bringen. Daher kann laut Asfinag eine Erhöhung nur dann vorgenommen werden, wenn die Gemeinde 50 % dieser Mehrkosten übernimmt.

Der Bürgermeister  
stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass ein Sachverständiger zu dieser Angelegenheit nach Erlauf eingeladen werden soll.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

Zu 14.) Im September wurde den GemeindegängerInnen angeboten, über einen Sammelauftrag durch die Gemeinde kleinere Asphaltierungsarbeiten auf Eigengrund erledigen zu lassen. Die Gemeinde ist dabei für die Kosten einer Hauseinfahrt auf öffentlichem Gut zuständig. Die Firma Rauner Ges.m.b.H. hat für diese Gemeindegängeranteile ein Angebot in der Höhe von € 8.455,69 exkl. MwSt. gelegt. Auch die Gemeinde selber muss einige Arbeiten durchführen lassen wie z.B. Sanierung der Betonfläche beim Tennisplatz, Unterbau für Buswartehäuschen in Dreihäusl oder Sanierung Kanalkünette für das Haus Familie Weiländer, Wolfring 13 auf Fremdeigentum. Die Arbeiten sollen noch heuer erledigt werden.

Der Bürgermeister  
stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge die Firma Rauner Ges.m.b.H. mit der Durchführung der Arbeiten zu den angebotenen Konditionen beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

Zu 15.) Dieser Tagesordnungspunkt ist nicht öffentlich.

Zu 16.) Berichte des Bürgermeisters:

- a) Die NÖ Landesregierung hat Herrn Bürgermeister a.D. Ing. Franz Kuttner das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich verliehen. Die Überreichung hat Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll am Dienstag, den 10. November 2009 im Landtagssaal des NÖ Landhauses in St. Pölten vorgenommen.
- b) Die nächste Gemeinderatssitzung mit der Weihnachtsfeier findet am Mittwoch, 16. Dezember 2009 statt.
- c) In den kommenden Wochen bis Weihnachten gibt es zahlreiche Veranstaltungen in Erlauf. Der Gemeinderäte werden um zahlreiche Teilnahme ersucht.
- d) Am Marktplatz wurde an der Tanne wie gewohnt die Weihnachtsbeleuchtung angebracht.

Ende der Gemeinderatssitzung: 21.30 Uhr

Die Schriftführerin:

Maria Kuttner

Der Bürgermeister:

Franz Engelmaier

Vertreter ÖVP:

Robert Waxeneker

Vertreter SPÖ:

Rainer Mayrhofer

Vertreter FPÖ:

Anton Kos